

## Vortrag auf der Jahrestagung der Risk Theory Society 2013 in Philadelphia



Die Jahrestagung der Risk Theory Society (RTS) gehört zu den absoluten Highlights des Forschungsbereichs Risiko und Versicherung. Das liegt überwiegend am fachlich ausgezeichneten Ruf der Vereinigung und den strengen Regeln hinsichtlich der Mitgliedschaft. Mitglied wird man durch die Annahme eines eingereichten Artikels, der auf der Jahrestagung vorgestellt werden muss. Es können nur die Autoren Mitglied werden, die aktiv an der Präsentation mitwirken. Zudem darf man höchstens eine Tagung in Folge auslassen, da man sonst die Mitgliedschaft wieder verliert.

Außerdem erfordern die Statuten der RTS, dass man mindestens 80% der Vorträge jeder Jahrestagung, an der man teilnimmt, auch verfolgt und sich aktiv in die Diskussion einbringt. Diese Reglementierung mag sehr streng erscheinen, trägt aber wesentlich dazu bei, dass die Teilnehmer die Konferenz sehr ernst nehmen und die Veranstaltung dadurch wohl die renommierteste Konferenz im Bereich Risiko und Versicherung darstellt.

In diesem Jahr wurden 45 Artikel eingereicht, von denen letztlich 10 angenommen wurden. Nun mag die Annahmequote nicht außergewöhnlich niedrig erscheinen. Man muss allerdings dazusagen, dass aufgrund des Rufs der Society tendenziell schon nur Artikel eingereicht werden, bei denen sich die Autoren eine realistische Chance auf die Annahme erhoffen, so dass der Wettbewerb um einen der begehrten 10 Plätze auf dem Programm durchaus intensiv ausfällt. Erfreulicherweise war in diesem Jahr auch die LMU auf dem Programm vertreten mit dem Beitrag „Endogenous Information and Adverse Selection under Loss Prevention“, der von Richard Peter und Andreas Richter vom Munich Risk and Insurance Center (MRIC) in Koauthorschaft mit Paul Thistle von der University of Nevada, Las Vegas, verfasst wurde.

Der Artikel befasst sich mit der Frage der Regulierung risikorelevanter Informationen bei der Tarifierung von Versicherungsverträgen unter besonderer Berücksichtigung informationsinduzierter Verhaltensänderungen. Ein oft verwendetes Beispiel in diesem Bereich ist das Verbot der Verwendung genetischer Informationen in Versicherungsverträgen. Konsumenten können durch Gentests Informationen erhalten, die für Lebens- und Krankenversicherer hochgradig interessant wären hinsichtlich der Tarifierung. Oft angeführte Beispiele sind der Test auf Chorea Huntington oder der Test auf eine Mutation der Gene BRCA1/2, die mit einem erhöhten Brust- und Eierstockkrebsrisiko einhergeht. Allerdings verhindert in Deutschland das Gendiagnostikgesetz die Verwendung genetischer Informationen in der Versicherung, in anderen europäischen Staaten gibt es vergleichbare Regelungen und in den USA sorgt der Genetic Information Nondiscrimination Act für eine vergleichbare Situation. Der Artikel setzt sich mit der Frage der Auswirkungen derartiger Einschränkungen auf die Effizienz der daraus resultierenden Marktgleichgewichte und den Implikationen für den Wert genetischer Information aus Konsumentensicht unter Berücksichtigung der Versicherungsmöglichkeiten auseinander. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der expliziten Modellierung sogenannter klinischer Produktivität, d.h. genetische Informationen sind nicht nur risikorelevant per se, sondern beinhalten typischerweise auch therapeutischen und präventiven Wert. Insofern ist anzunehmen, dass Individuen ihr risikorelevantes Verhalten an die Informationen aus derartigen Tests anpassen.

Der Artikel zeigt auf, dass durch eben diese klinische Produktivität der Wert der Information für die Konsumenten steigt, so dass Klassifikationsrisiko, welches typischerweise Gentests unattraktiv macht, im Einzelfall sogar überwunden werden kann. Das bedeutet, dass die Dimension der klinischen Produktivität wichtige Implikationen für die Regulierung derartiger Informationen in der Tari-

fierung aufweist, da die derzeitige Regulierung unter Umständen zu restriktiv sein kann. Insofern kann es bei ausreichenden Handlungsmöglichkeiten positiv getesteter Individuen durchaus unnötig sein, die Verwendung genetischer Informationen zu Tarifierungszwecken nur zur Steigerung des Wertes der Information einzuschränken. Insbesondere zeigt sich, dass ein ökonomisch sinnvoller Umgang mit genetischer Information im Versicherungsbereich von Test zu Test verschieden sein kann, da die klinische Produktivität bei verschiedenen genetischen Phänomenen sehr stark schwankt.

Mit dieser Weiterentwicklung einer klassischen Frage der mikroökonomischen Versicherungstheorie nahmen wir vom 5. April bis 7. April an der RTS Jahrestagung teil. Wie jedes Jahr begann die Veranstaltung am Freitagabend mit einem kleinen Empfang und darauf folgend wurden die ersten beiden Beiträge präsentiert. Der offizielle Teil endete erst abends um 21:00 Uhr, was Konferenzteilnehmern aus Europa bedingt durch den Jetlag ein hohes Durchhaltevermögen abverlangt. Am Samstag begann die Veranstaltung pünktlich um 8:00 Uhr morgens mit dem ersten Beitrag. Nach dem Mittagessen waren wir an der Reihe mit unserer Präsentation. Das Format ist bei der RTS auch durchaus bemerkenswert. Nach einer „Schonfrist“ von 20 Minuten, in der nur klärende Fragen gestellt werden dürfen, wird das Feuer sozusagen eröffnet und die Diskussion verläuft typischerweise sehr lebhaft und ist schwer zu steuern. Die Gesamtzeit pro Vortrag beträgt 75 Minuten und erscheint damit sehr großzügig bemessen, auch wenn man schwer einschätzen kann, wie viel davon für den eigenen Redebeitrag verbleibt. Bei unserer Präsentation wurde auch intensiv diskutiert und es ging vor allem um die Verwendung verschiedener Gleichgewichtskonzepte auf dem Versicherungsmarkt. Die Frage nach der „richtigen“ spieltheoretischen Fundierung eines Marktgleichgewichts auf Versicherungsmärkten unter vorvertraglicher asymmetrischer Information ist immer noch nicht vollständig geklärt, da es verschiedene Ansätze dafür gibt, die sich zum Teil in ihren Effizienzeigenschaften unterscheiden. Die Diskussion lieferte wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung des Artikels und lässt auf gute Möglichkeiten zur Veröffentlichung hoffen.

Der inhaltliche Teil des Samstags endete um 17:15 Uhr, und nach dem einstündigen Business Meeting ging es zum Konferenzdinner. Am Sonntag begann die Veranstaltung um 8:30 Uhr und schloss nach zwei Vorträgen kurz vor Mittag. Wir traten noch am selben Tag unsere Heimreise an und waren sehr zufrieden mit dem Verlauf der gesamten Konferenz und insbesondere dem Feedback zum eigenen Artikel. An dieser Stelle möchte ich mich auch persönlich ganz herzlich für die Förderung durch den LMU Management Alumni e.V. bedanken, der die Reise durch die großzügige Finanzierung ermöglicht hat. Vielen Dank! Sollten Sie Interesse am vorgestellten Forschungsbeitrag haben, so zögern Sie nicht sich an mich zu wenden ([peter@bwl.lmu.de](mailto:peter@bwl.lmu.de)).

Richard Peter